



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Anforderungen an Inhaltsstoffe von
Cannabisprodukten für den Lebensmittel-
und Kosmetikbereich“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach
Annahme am 21.04.2021**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 08.04.2021** an
sibylle.herbst@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 17.05.2021 (Version 3)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	7
7. Kontaktpersonen	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an sibylle.herbst@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 21.04.2021 Änderungsvermerk zur Vorgängerversion Version 2:**
 - Versionsnummer und Datum auf Deckblatt geändert
 - Status des Geschäftsplan auf Titelblatt und in Abschnitt geändert
 -
 - Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
 - Abschnitt 4: Aussage zur Kick-off-Sitzung angepasst
 - -Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Malte Biss Nikolas Simon Verein Cannabis Health Organisation (CHO)	Der Verein CHO hat den Zweck: <ul style="list-style-type: none"> – die Erarbeitung von Qualitätsstandards für CBD – Cannabisprodukte; – Presse-, Informations- und Interessensarbeit zur Kommunikation dieser Qualitätsstandards und zu den Vorzügen von Produkten, die diesen entsprechen; – Unterstützung und Initiierung von Forschungsvorhaben, Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und dergl.,

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

	die der Entwicklung und Verbreitung von Qualitätsstandards für CBD – Cannabisprodukte und diesen entsprechenden Produkten dienen.
--	---

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Verbraucherschutz
- Hersteller und Händler von Cannabisprodukten für den Lebensmittel- und Kosmetikbereich
- Entsprechend affektierte interessierte Kreise, u.a. Vereine, Verbände, Ämter

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur voraussichtlichen Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Malte Biss Nikolas Simon	Cannabis Health Organisation (CHO)
Sibylle Herbst	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Malte Biss Jürgen Kreuz Sebastian Simon Nikolas Simon	Cannabis Health Organisation (CHO)
Soeren Scholz	DIN Certco
Stefan Meyer	Neo-Livia GmbH

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Seit mindestens 10.000 Jahren werden aus den Fasern der Hanfpflanze (Cannabis) Kleidung, Papier, Lebensmittel und Treibstoffe hergestellt. Seit einigen Jahrzehnten wird zusätzlich auch die Wirkung des im Hanf enthaltenen Wirkstoffes CBD intensiv untersucht. Es ist neben THC eines der Hauptwirkstoffe von Cannabis. Im Gegensatz zum THC wirkt CBD aber nicht psychoaktiv. Produkte aus Hanf, zum Beispiel CBD-Öl, enthalten neben CBD zusätzlich wertvolle Vitamine wie B1, B2 und E, Proteine sowie verschiedene Mineralstoffe wie Kalium, Kalzium, Magnesium, Kupfer, Eisen, Natrium, Phosphor und Zink.

Beim Anbau der Cannabispflanze treten jedoch auch häufig verschiedene Verunreinigungen auf. Schwermetalle kommen natürlich im Boden vor und werden durch das Wurzelwerk der Cannabispflanze aufgenommen. Entsprechend werden immer wieder Rückstände von Metallen wie Arsen, Blei, Cadmium und Quecksilber in cannabis-basierten Produkten nachgewiesen. Da der menschliche Körper diese Metalle nur langsam und unter großer Anstrengung abbaut, ist die Aufnahme von Schwermetallen äußerst gefährlich und kann zu schweren Vergiftungen und nachhaltigen Schäden führen. Des Weiteren können Pflanzen im Verlaufe der Produktion (vor allem beim Anbau im Freien) durch die Luft mit Mikroorganismen kontaminiert werden. Meist sind dies Fäkalbakterien, Schimmelpilze oder deren Sporen (sog. Mykotoxine), welche krankheitserregend sein können. Hinzu kommen Pestizide, welche die menschliche Zellteilung stören, das Entstehen von Krebs begünstigen und Allergien hervorrufen können. Auch wenn Hersteller auf eine Pestizidfreie Produktion achten, können dennoch ungewollt Pestizide von benachbarten Feldern durch Wind und Wetter auf die eigene Saat übertragen werden.

Aufgrund der steigenden Beliebtheit von CBD-Produkten nimmt auch die Vielfalt an Produzenten und Inverkehrbringern immer weiter zu, was zur Unübersichtlichkeit und Unsicherheit des Marktes für Verbraucher und Marktteilnehmer beiträgt.

Dies berücksichtigt insbesondere Fragen der im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe bzw. Rückstände bzgl.:

- Cannabinoid-Gehalt (insbesondere CBD/CBDa und THC/THCa)
- mögliche Kontaminationen wie z. B. Schwermetalle, Mikroorganismen, Pestizide, Lösungsmittelrückstände
- Ggf. (tbd) ebenso Extraktionstechnologie (CO₂- und/oder Ethanolextraktion).

Aktuelle europäische Studien belegen in diesem Zusammenhang immer wieder, dass in den Produkten weniger CBD bzw. mehr THC enthalten ist, als auf dem Etikett deklariert ist. Zudem gibt es hierfür immer wieder unterschiedliche Prüfverfahren, die zur Anwendung kommen. Entsprechend wichtig ist daher, dass Anbieter und Verbraucher von CBD-Produkten auf die

nach einem einheitlichen Standard geprüfte und überwachte CBD-Qualität im Produkt vertrauen können.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt technische Anforderungen an Inhaltsstoffe von Cannabisprodukten für den Lebensmittel- und Kosmetikbereich fest. Der Anwendungsbereich erstreckt sich hierbei auf Rohstoffe, Halbzeuge sowie Endprodukte von Cannabinoid (CBD) enthaltenden Cannabis und richtet sich an Hersteller, Händler sowie Verbraucher.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- Lebensmittelrecht und -Normen
- Kosmetik-Recht & -Normen
- Gentechnikfreiheit (VLOG)

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 21.04.2021 per Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 1 Projektmeeting (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 6 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in deutscher Sprache erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 31.671,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**
Nikolas Simon
Cannabis Health Organisation (CHO)
Prälat-Zistl-Str 10
80331 München
Tel.: +4989208044475
n.simon@cannabishealthorganisation.com
- **Projektmanager:**
Sibylle Herbst
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601 - 2835
Fax: + 49 30 2601 - 42835
E-Mail: sibylle.herbst@din.de
- **Initiator:**
Malte Biss & Nikolas Simon
Cannabis Health Organisation (CHO)
Prälat-Zistl-Str 10
80331 München
Tel.: +4989208044475
E-Mail: standard@cannabishealthorganisation.com

